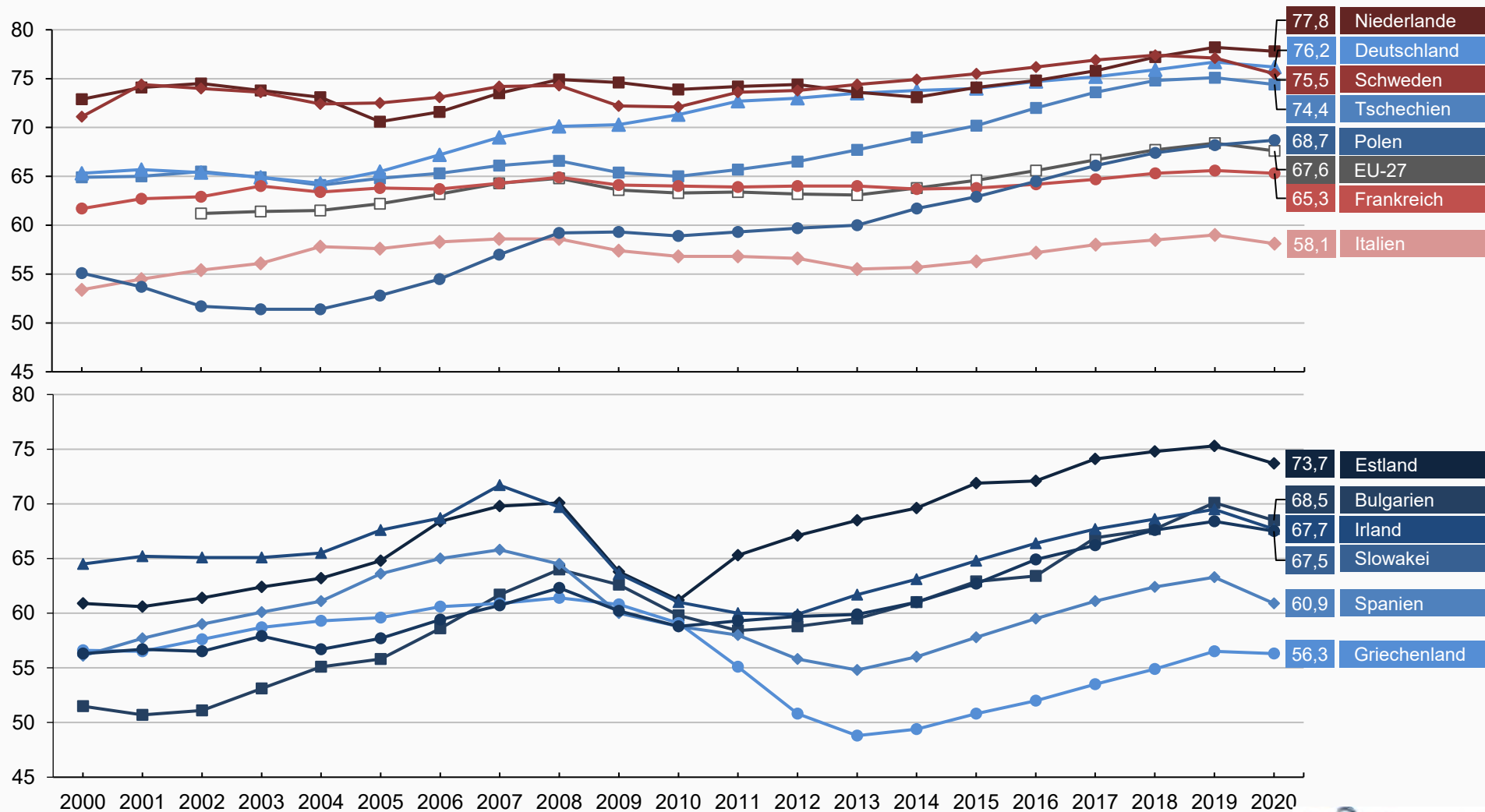


■ Erwerbstätigenquoten in ausgewählten EU-Ländern 2000 - 2020¹ in % der 15 - 64-Jährigen



¹ Werte für Deutschland für 2020 vorläufig; je nach Land unterschiedliche Zeitreihenbrüche; EU-27-Werte liegen erst ab 2002 vor
Quelle: Eurostat (2021): Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (EU-AKE/LFS)



Erwerbstätigenquoten der 15- bis 64-Jährigen in ausgewählten EU-Ländern 2000 - 2020

In der Abbildung werden die Erwerbstätigenquoten ausgewählter EU-Länder miteinander verglichen. Ersichtlich wird, dass die Niederlande, Deutschland, Schweden, Tschechien und Estland im Jahr 2020 mit jeweils über 70% die höchsten Werte ausweisen. Dagegen liegen die niedrigsten Erwerbstätigenquoten mit unter 60 % in Italien und Griechenland vor. Es lassen sich also deutliche Unterschiede feststellen.

Zwischen den Jahren 2000 und 2020 verzeichneten Bulgarien (+17 Prozentpunkte), Polen (+13,6 Prozentpunkte) und Estland (+12,8 Prozentpunkte) die größten Zuwächse bei der Erwerbstätigenquote. Demgegenüber ist Griechenland (-0,3 Prozentpunkte) das einzige ausgewählte Land, in dem die Erwerbstätigenquote im Jahr 2020 niedriger lag als im Jahr 2000.

Vergleicht man die Entwicklung der Erwerbstätigenquoten vor und nach der Finanz- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008/2009, zeigt sich bei einigen Ländern ein deutlicher Rückgang der Erwerbstätigenquote (untere Abbildung). Besonders deutlich gingen die Werte in Griechenland und Irland zurück. In anderen Ländern blieb der Einfluss der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Erwerbstätigenquoten gering (obere Abbildung). In Deutschland stiegen die Werte sogar – wenn auch schwach – weiterhin an.

Zusätzlich lässt sich ein deutlicher Unterschied in der Entwicklung seit der Finanz- und Wirtschaftskrise bei den ausgewählten EU-Ländern erkennen. Insbesondere Griechenland, Spanien, Italien und Irland durchliefen eine Negativentwicklung und konnten bis zum Jahr 2019 ihr Niveau des Jahres 2008 nicht wieder erreichen.

Die je nach Land unterschiedlichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einschränkungen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 führten in den ausgewählten Ländern bisher nur zu einem moderaten Rückgang der Erwerbstätigenquote. Der deutlichste Rückgang ist in Spanien (-2,4 Prozentpunkte) zu verzeichnen, in Polen dagegen kam es sogar zu einem weiterhin schwachen Anstieg (+0,5 Prozentpunkte). Dafür dürften auch die Unterstützungsprogramme der einzelnen Länder sowie der EU verantwortlich sein. Trotzdem bleibt abzuwarten, wie sich die Entwicklung im Jahr 2021 – dem dann zweiten Jahr der Pandemie – darstellen wird.

Beachtenswert ist, dass sich die Entwicklung der absoluten Zahlen der Erwerbstätigen von der Entwicklung der Erwerbstätigenquoten unterscheiden können. So war die Erwerbstätigenquote in Irland bspw. im Jahr 2005 ähnlich hoch wie im Jahr 2020 (67,6 % bzw. 67,7 %), die Zahl der Erwerbstätigen lag aber deutlich höher (2005: 1,9 Mio., 2020: 2,2 Mio). In Schweden zeigt sich ebenfalls ein stärkerer Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen als der Erwerbstätigenquote. Dieser Widerspruch löst sich auf, wenn man berücksichtigt, dass die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ebenso ansteigt wie die Zahl der Erwerbstätigen. Dementsprechend lässt eine Veränderung bzw. das Gleichbleiben der Erwerbstätigenquote nicht automatisch einen Rückschluss auf die Zahl der Erwerbstätigen zu (vgl. [Tabelle X.9](#)).

Die Gründe für die unterschiedlichen Entwicklungen sind vielfältig und hängen u.a. eng mit Veränderungen der Arbeitslosigkeit, demografischen Verschiebungen oder verlängerten Ausbildungsphasen zusammen. Der Rückgang der Erwerbstätigenquoten insbesondere in den südeuropäischen Staaten ist jedoch in erster Linie Folge der extrem hohen Arbeitslosigkeit als Ergebnis der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009.

Hintergrund

Beschäftigungspolitische Fragen stehen in der EU seit Mitte der 1990er Jahre zunehmend im Fokus. Im Rahmen der „Lissabon-Strategie“ (nach dem Lissabonner Gipfel im Frühjahr 2000) wurde die Europäische Beschäftigungsstrategie (EBS) vereinbart, um die Ziele Vollbeschäftigung und bessere Arbeitsplätze zu erreichen. Dabei wurde festgelegt, dass bis zum Jahr 2010 eine Gesamterwerbstätigenquote von 70%, eine Frauenerwerbstätigenquote von 60% sowie eine Erwerbstätigenquote der älteren Menschen (55 bis 65 Jahre) von 50% erreicht werden sollte. Die EBS setzte zur Erreichung ihrer Ziele insbesondere auf Lernprozesse der Mitgliedsstaaten untereinander, gleichzeitig diente die Finanzierung beschäftigungspolitischer Projekte durch die europäische Regional- und Strukturpolitik als flankierende Maßnahme. Spätestens mit dem Einsetzen der Wirtschafts- und Finanzkrise war absehbar, dass die Ziele der EBS nicht erreicht werden können. Deshalb integrierte die Europäische Kommission im Jahr 2010 die EBS in die neu verabschiedete „Strategie Europa 2020“, die im Wesentlichen ein höheres Wirtschaftswachstum als Zielsetzung hat, und setzte sich etwas allgemeinere Kernziele als noch bei der Lissabon-Strategie:

- Bis 2020 sollen 75 % der 20- bis 64-Jährigen eine Beschäftigung haben
- Generelle Erhöhung der Erwerbstätigenquoten von Frauen und Männern
- Abbau der strukturellen Arbeitslosigkeit und Förderung der Arbeitsplatzqualität
- Steigerung der Qualität und Leistungsfähigkeit der allgemeinen und beruflichen Bildungssysteme auf allen Ebenen und Verbesserung des Zugangs zur Hochschulbildung oder zu einer gleichwertigen Bildung
- die Schulabbrecherquote soll auf unter 10 % sinken
- 40 % der 30-34-Jährigen sollen einen Hochschulabschluss vorweisen können
- 20 Mio. Menschen weniger sollen durch Armut und soziale Ausgrenzung bedroht sein.

Angesichts der sehr allgemein gehaltenen und auf die gesamte EU bezogenen Ziele sowie der unterschiedlichen nationalen Ausgangsvoraussetzungen und Herausforderungen, überrascht es wenig, dass die erhoffte Wirkung in den einzelnen Ländern teilweise nicht eintrat. Weder im EU-Durchschnitt noch in 14 der 27 Länder wurde im Jahr 2020 eine Erwerbstätigenquote der 20 bis 64-Jährigen von 75 % erreicht. Jedoch weisen die meisten Länder seit dem Jahr 2010 einen Anstieg der Erwerbstätigenquote auf – mit Ausnahme von Griechenland (-2,7 Prozentpunkte) und Zypern (-0,1 Prozentpunkte). Unter den Ländern mit besonders hohen Anstiegen sind vor allem Länder des ehemaligen Ostblocks (bspw. Ungarn, Lettland, Litauen) sowie Malta als Land mit dem höchsten Anstieg (+17,3 Prozentpunkte). Bezogen auf die Entwick-

lung der Erwerbstätigenquote von Frauen ist festzustellen, dass es in keinem Land zu einem Rückgang kam. Insgesamt ergibt sich in den EU-27-Ländern im Durchschnitt ein Anstieg zwischen den Jahren 2010 und 2020 von 5,5 Prozentpunkten. Kritisch anzumerken ist, dass die Ziele der EBS auch durch eine Ausweitung nicht sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse erreicht werden konnten, was aus volkswirtschaftlicher Sicht wenig wünschenswert ist.

Im März 2021 veröffentlichte die Europäische Kommission einen [Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte](#), in dessen Kontext drei konkrete Kernziele mit Unterpunkten für das Jahr 2030 vorgeschlagen wurden:

- Mindestens 78 % der 20- bis 64-Jährigen sollen erwerbstätig sein
 - Die geschlechtsspezifischen Beschäftigungsunterschiede sollen im Vergleich zum Jahr 2019 mindestens halbiert werden
 - Das Angebot an formaler frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung soll erhöht werden (Vereinbarkeit Familie und Beruf)
 - Der Anteil der 15- bis 29-Jährigen, die weder in Beschäftigung noch Bildung oder Ausbildung sind, soll auf 9 % reduziert werden
- Mindestens 60 % aller Erwachsenen sollten jedes Jahr an einer Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen
 - Mindestens 80 % der 16- bis 74-Jährigen sollen über grundlegende digitale Kompetenzen verfügen
 - Der Anteil der frühen Schulabgänger soll weiter reduziert und die Teilnahme an der Sekundarstufe II erhöht werden
- 15 Mio. Menschen weniger sollen durch Armut oder soziale Ausgrenzung bedroht sein, darunter mindestens 5 Mio. Kinder

Im Mai 2021 erklärten die Staats- und Regierungschefs beim Sozialgipfel in Porto ihre Unterstützung für die im Aktionsplan festgelegten Kernziele für das Jahr 2030. Auch verschiedene Institutionen und Organisationen (u.a. das Europäische Parlament) bekräftigten ihr Engagement.

Methodische Hinweise

Die Daten zu der Erwerbstätigkeit beruhen auf den Ergebnissen der Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (EU-AKE; Labour Force Survey - LFS) des statistischen Amtes der Europäischen Kommission (Eurostat).

Die Beschäftigung oder Erwerbstätigkeit wird hier als Zahl der erwerbstätigen Personen gemessen. Um Vergleiche zwischen unterschiedlich großen Ländern zu ermöglichen und die Auswirkungen der Veränderung der Bevölkerungsgröße der Länder im zeitlichen Verlauf auszuschließen, werden in Erwerbstätigenstatistiken Erwerbstätigenquoten berechnet. Die Zahl der Erwerbstätigen wird ins Verhältnis zur Zahl der Bevölkerung gesetzt. Dabei wird in der Regel auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter Bezug genommen (zwischen 15 und 64 Jahre).

Als zentrales Maß zur Erwerbsbeteiligung, das internationale und zeitliche Vergleiche zulässt, hat die Erwerbstätigenquote jedoch auch ihre Schwächen: Sie erfasst alle Erwerbstätigen und alle Formen der Erwerbstätigkeit. Aus ihr lässt sich z.B. der Anteil der Selbstständigen, der Teilzeitbeschäftigten, befristet Beschäftigten und vor allem der Personen in prekären Beschäftigungsverhältnissen nicht ablesen.

Die Daten der Europäischen Kommission weichen von den nationalen Beschäftigungsdaten (etwa dem Mikrozensus) ab, weshalb kein direkter Vergleich zwischen den verschiedenen Datensätzen erfolgen kann.

Seit dem 31. Januar 2020 ist Großbritannien nicht mehr Teil der EU und wird daher in den Abbildungen nicht mehr berücksichtigt.